

4. ÖFFENTLICHKEIT

Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Daisendorf, den 05.09.1985

gez. Wegener, Bürgermeister

Gemeinde Daisendorf
Landkreis Bodenseekreis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Bewerbungen wählbarer Bewerber zur Wahl des Ober-Bürgermeisters am 22. September 1985

Zu der am Sonntag, dem 22. September 1985, stattfindenden Wahl des Ober-Bürgermeisters haben sich in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen folgende wählbaren Personen beworben:

Lfd. Nr.	Name, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtstag, Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Höfflin Gerhart	Bürgermeister	07.08.1946, Freiburg	Meersburg Stefan-Lochner-Str. 15
2	Nothhaft Gerhard	Verwaltungsangestellter	08.08.1952, Kassel	Überlingen Lupinenweg 13
3	Riebsamen Lothar	Verwaltungsfachangestellter	24.09.1957, Pfullendorf	Pfullendorf Sedel 35
4	Reiß Kurt	Kraftfahrzeugmechaniker	16.08.1950, Sandweier	Baden-Baden Eberbachstr. 34
5	Lang Klaus	Verwaltungsangestellter	16.05.1954, Konstanz	Rielasingen-Worblingen Junkernbühl 29
6	Moll Manfred	Gemeindeamtmann	13.04.1950, Gaildorf	Eriskirch Marienstr. 2
7	Keser Helmut	Gemeindeamtmann	20.01.1947, Wilhelmsdorf	Bermatingen-Ahausen Mühlenweg 6

Sie werden auf dem amtlichen Stimmzettel aufgeführt.

Zu der am Sonntag, dem 22.09.1985, stattfindenden Wahl des Ober-Bürgermeisters sind keine Bewerbungen wählbarer Bewerber eingegangen.

Die Wahl wird trotzdem durchgeführt, dabei kann jede wählbare Person gewählt werden.

Daisendorf, den 05.09.1985

gez. Wegener, Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN OFENKÜCHE III GENEHMIGUNG UND INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES

Das Landratsamt Bodenseekreis hat den Bebauungsplan Ofenküche III der Gemeinde Daisendorf, den der Gemeinderat am 23.04.1985 als Satzung beschlossen hat, mit Erlaß vom 07.08.1985 gem. § 11 Bundesbaugesetz und nach § 73 Abs. 5 der Landessbauordnung genehmigt.

Von der Planung betroffen sind die Grundstücke Flurstück Nr. 251/11, 251/12, 251/13, 251/14, 251/15, 251/16, 251/17, 251/18, 251/19, 251/20, 253/3, 253/4, 253/5.

Der Bebauungsplan einschl. seiner Begründung liegt während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Daisendorf im Geschäftszimmer, Baitenhauser Str. 1, Gemeindezentrum, öffentlich aus. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung, oder aufgrund der Gemeindeordnung, sowie des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird nach § 4 der Gemeindeordnung und nach § 155 Bundesbaugesetz unbeachtlich, wenn sie nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bebauungsplan als von Anfang an gültig zustandegekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von je dermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluß nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluß beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat. Auf die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluß beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat. Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Satz 1 + 2 und Abs. 2 Bun-

und vom 06.07.1979 (Bundesgesetzblatt S. 949) Bundesbaugesetz 1979 - über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Ofenküche III rechtsverbindlich.

Daisendorf, den 05.09.1985

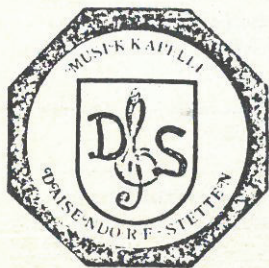
gez. Wegener
Bürgermeister

BÜRGERMEISTERWAHL — VORSTELLUNG DER BEWERBER

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Vorstellung der Bewerber für die Bürgermeisterwahl am 22. September 1985 am heutigen Donnerstag, den 5. September 1985 um 19.30 Uhr im ehem. Schulhaus stattfindet.

VEREINSMITTEILUNGEN

MUSIKVEREIN DAISEN- DORF — STETTEN E.V.



Auftritt in Frickingen und anshl. Ferien

Nach Wochen mit vielen Konzerten und Proben macht der Musikverein Daisendorf - Stetten seine wohlverdiente Pause. Doch zuvor ist am kommenden Freitag, den 6.9. in Frickingen ein Auftritt. Um 19.00 Uhr fährt der Bus in Stetten beim Vorstand Heiner ab.

Die Daisendorfer u. Meersburger treffen sich am Kastanienbaum. Dort ist um 19.15 Uhr Abfahrt. Gespielt wird in Frickingen im Winzerkittel. Der Dirigent hofft auf vollzähliges Erscheinen zu diesem letzten Auftritt vor der Pause. Die nächste Musikprobe ist dann am 25. September.



Ihre aktuelle Werbebotschaft gelangt durch **das örtliche Mitteilungsblatt** hautnah zum Verbraucher !

Gerade deshalb werben viele Geschäftsleute seit Jahren mit großem Erfolg in diesem Informations-träger.

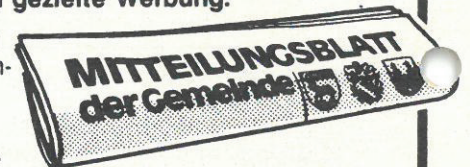
Der Einsatz einer Anzeigen-Kampagne ist finanziell überschaubar und meßbar.

Eine Anzeige im »örtlichen Amtsblatt« ist das Schaufenster Ihres Unternehmens zu Hause beim Kunden. Ihre Information wirbt also bei höchster Aufmerksamkeit!

Nach unserer Erfahrung ist zeitgemäße Werbung zwingende Notwendigkeit!

- Starten Sie daher noch heute voll durch!
- Wir gewähren Ihnen großzügigen Rabatt.
- Sichern Sie Ihren geschäftlichen Erfolg von »Morgen« durch gezielte Werbung.

Nehmen Sie noch heute mit uns Kontakt auf, damit die Konkurrenz Ihnen nicht zuvorkommt.



Ihre verbindliche Adresse für Anzeigengestaltung und Schaltung in Ihrem örtlichen Mitteilungsblatt.

Primo-Verlagsdruck 7768 Stockach - Postfach 2227
Hindelwangen Tel. 07771/7013



IHR IMMOBILIEN-PARTNER

Häuser
Eigentumswohnungen
für vorgemerkte
Kunden gesucht.

IHR IMMOBILIEN-PARTNER
Ihr Verkauf ist unser
Handwerk

Mietwohnungen
für Firmen und Privat gesucht.
Kostenlos für Vermieter.

Unser Service: Mietzinsberatung
Mieterauswahl, Insertion,
Auskünfte.
Kommen Sie
doch gleich zum Fachmann
Anruf genügt.



**IMMOBILIEN BÜRO
SCHÖNHERR**
Meersburg, Stadtgraben
Tel. 07532/9038-5513

Ihr Fachmann für preiswerte und solide Ausführung sämtlicher Maler-, Tapezier- und Lackierarbeiten, Fassadenbeschichtungen, Kunststoffputze, Fahrbahnmarkierungen, Bodenbeläge, sowie Teppichbodenreinigung.

Ich berate Sie gerne und unverbindlich.



HELMUT FÜRDERER
Maler- u. Lackierbetrieb
Tel. 07545 / 6286 7997 Immenstaad Siedlung 14

Gartenbau und Pflege

KARL FISCHER
Gärtnermeister
7772 Uhd.-Mühlh. 2, Tel. 07556/86 05

